

## **Antrag und Bericht**

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Turbenthal  
und Wila zur Kirchgemeinde Turbenthal-Wila**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	2
II.	Bericht	2
	1. Vorbereitungsarbeiten	2
	2. Vereinigung der Kirchgemeinden	3
	3. Würdigung der Vereinigung	4

### **I. Antrag**

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Turbenthal und Wila werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Turbenthal-Wila vereinigt.
2. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Turbenthal-Wila wird dem Bezirk Winterthur zugewiesen.
3. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### **II. Bericht**

#### **1. Vorbereitungsarbeiten**

Am 23. Januar 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Turbenthal und Wila den Kirchenrat, den je am 14. Januar 2018 von den Kirchgemeindeversammlungen Turbenthal und Wila rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in diesen Kirchgemeindeversammlungen beschlossene Kirchgemeinde-

ordnung der neuen Kirchgemeinde Turbenthal-Wila zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Turbenthal und Wila zur Kirchgemeinde Turbenthal-Wila per 1. Januar 2019 ein.

## **2. Vereinigung der Kirchgemeinden**

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Turbenthal und Wila deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 28. Februar 2018 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Turbenthal-Wila unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung beider Kirchgemeinden zustimmt. Gleichentags stimmte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch dem Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden zu.

Die Struktur der Kirchgemeinde Turbenthal-Wila ist das Ergebnis eines längeren Prozesses, in dem unterschiedliche, umfangreichere Zusammenschlussvarianten evaluiert wurden, die sich aber nicht umsetzen liessen. Zu bedauern ist insbesondere, dass die Kirchgemeinde Sitzberg, die auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Turbenthal liegt, nicht in den Zusammenschluss einbezogen werden konnte. Durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Turbenthal und Wila werden aber weder ein späterer Anschluss der Kirchgemeinde Sitzberg noch ein Zusammenschluss mit anderen Tösstaler Kirchgemeinden ausgeschlossen. Der Zusammenschluss von Turbenthal und Wila ist daher als Zwischenschritt zu begrüßen, der den beiden Kirchgemeinden in weiteren Zusammenschlussgesprächen zu mehr Gewicht verhelfen wird.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Turbenthal und Wila entsteht eine Kirchgemeinde mit 2'811 Mitgliedern, davon 1'819 in Turbenthal und 992 in Wila (Stand: 31. Dezember 2016). Die Kirchgemeinden Turbenthal und Wila verfügen zurzeit je über eine ordentliche Pfarrstelle mit 100 Stellenprozent (insgesamt 200 Stellenprozent). Die neue Kirchgemeinde Turbenthal-Wila wird für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 ebenfalls über 200 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemein-

den zu einer einzigen Kirchgemeinde mit zwei Gottesdienstorten in zwei Dörfern unterstützt werden.

Die Kirchgemeinde Turbenthal gehört zum Bezirk Winterthur, die Kirchgemeinde Wila zum Bezirk Pfäffikon. Gemäss Art. 151 Abs. 2 KO ist eine Zuweisung zu einem der beiden Bezirke vorzunehmen. Da die Kirchgemeinde Turbenthal zwei Drittel der Mitglieder in die neue Kirchgemeinde einbringt und der (Verwaltungs-)Sitz der neuen Kirchgemeinde sich in Turbenthal befinden wird, rechtfertigt sich eine Zuweisung der neuen Kirchgemeinde zum Bezirk Winterthur.

### **3. Würdigung der Vereinigung**

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie das Projekt KirchGemeindePlus verfolgt. Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Turbenthal und Wila während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden. Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 28. Februar 2018

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber